

An alle  
Einrichtungen, die Praktikantinnen/  
Praktikanten des Säuglingspflege-  
praktikums betreuen

Saarbrücken, \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Einrichtungsleitung,  
sehr geehrte Praxisleitung,

wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen/Schülern unserer Berufsfachschule für Kinderpflege die Ableistung des vorgeschriebenen Säuglingspflegepraktikums zu ermöglichen.

Nach § 3 APO-BFS-KI ist während der Ausbildung an Berufsfachschulen für Kinderpflege ein dreiwöchiges Säuglingspflegepraktikum zwingend vorgeschrieben, d.h. das Praktikum kann nicht in anderen pflegerischen Bereichen absolviert werden.

Wir bitten, beiliegende Bescheinigung der Schule ausgefüllt zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Abteilungsleitung



www.sbbzsb.de

Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10, 66111 Saarbrücken • Tel.:(0681) 93802-0 • Fax:(0681) 93802-16 • E-Mail:verwaltung@sbbzsb.de